

PROTOKOLL

der 39. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

der

BELIMO Holding AG

abgehalten am Montag, 14. April 2014, 17.30 Uhr
in der Aula der Fachhochschule Rapperswil,
Oberseestrasse 10, 8640 Rapperswil/SG

Begrüssung durch den Vorsitzenden

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Gäste

Im Namen des Verwaltungsrats der BELIMO Holding AG begrüsse ich Sie zur 39. ordentlichen Generalversammlung und freue mich über Ihr Interesse an Belimo.

Besonders begrüsse ich die Aktionärinnen und Aktionäre, die erstmals an unserer Versammlung teilnehmen, die Gründungsaktionäre, die bisherigen Aktionäre, die Vertreter von Investoren, die Mitglieder der Konzernleitung, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Belimo sowie meine Kollegen im Verwaltungsrat.

Unsere Generalversammlung läuft wie folgt ab:

- Nach den Feststellungen zur Einberufung, Konstituierung und Beschlussfähigkeit der Generalversammlung informieren wir Sie über das Geschäftsjahr 2013 und halten Ausschau auf das laufende Geschäftsjahr 2014.
- Danach erfolgen die Abstimmungen gemäss der Traktandenliste für diese Versammlung.
- Im Anschluss an die Versammlung sind Sie zum Nachtessen in die Mensa der Hochschule eingeladen.

Eröffnung der Versammlung

Wir kommen nun zur Bestellung des Büros:

- **Vorsitz:** Gemäss Art. 18 unserer Statuten hat der Präsident des Verwaltungsrats den Vorsitz der Generalversammlung.

- Als Protokollführer amtiert Herr Dr. Benjamin Fehr von PricewaterhouseCoopers, Zürich. Ich begrüsse Herrn Fehr zu unserer Generalversammlung. Der ganze Verlauf dieser Generalversammlung wird zur einfacheren Protokollierung aufgezeichnet. Nach der Fertigstellung des Protokolls wird die Aufzeichnung gelöscht.
- Stimmzählung: Die Abstimmung führen wir in elektronischer Form durch. Dazu haben Sie beim Eingang das Gerät Televoter erhalten. Die Benutzung des Gerätes wird Ihnen noch genauer erklärt.
- Der unabhängige Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR ist Herr Dr. René Schwarzenbach von Proxy Voting Services GmbH, Zürich.
- Als Notar für die rechtmässige Durchführung der Statutenanpassung (Traktandum 6) und die Beglaubigung des Abstimmungsergebnisses ist Herr Dr. iur. Markus Hofmann vom Anwaltsbüro Hofmann und Partner, Rapperswil anwesend.
- Von der Revisionsstelle KPMG AG, Zürich sind anwesend die Herren Meisterhans und Brönnimann. Wir heissen Sie ebenfalls willkommen und danken Ihnen bereits jetzt für ihre umfassenden Arbeiten, die auch zur heutigen Generalversammlung geführt haben.

Feststellung der ordnungsgemässen Einladung

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen und statutarischen Vorschriften wurde am 17. März 2014 allen per 15. März 2014 im Aktienbuch eingetragenen Aktionären eine persönliche Einladung zur Generalversammlung zugestellt. Bis und mit dem 4. April 2014 neu eingetragene stimmberechtigte Aktionärinnen und Aktionäre wurden ebenfalls schriftlich eingeladen.

Die Einladung zur Generalversammlung wurde im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 18. März 2014 und in der Finanz und Wirtschaft vom 19. März 2014 publiziert.

Der Geschäftsbericht mit der Konzernrechnung der Belimo-Gruppe, der Jahresrechnung der BELIMO Holding AG und dem Bericht der Revisionsstelle sowie die Anträge des Verwaltungsrats lagen statuten- und gesetzeskonform vor der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Diese Informationen wurden auch auf unserer Website (www.belimo.com) publiziert.

Die Aktionäre hatten die Möglichkeit, das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft oder auf der bereits erwähnten Website einzusehen.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde Ihnen mit der Einladung zugestellt und im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie in der Finanz und Wirtschaft publiziert. Anträge zur Traktandenliste seitens der Aktionäre sind bis heute bei uns keine eingegangen.

Ich frage Sie an, ob Einwände gegen die Traktandenliste erhoben werden? Das ist nicht der Fall.

Ich stelle fest, dass die Generalversammlung statutengemäss einberufen, ordnungsgemäss konstituiert und die Traktandenliste als solche genehmigt wurde. Die Generalversammlung ist somit für die auf der Traktandenliste aufgeführten Geschäfte beschlussfähig.

Festlegung des Abstimmungs- und Wahlvorgangs

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende der Versammlung den Stichentscheid. Wird bei Wahlen das absolute Mehr im ersten Wahlgang nicht erreicht, entscheidet im zweiten Wahlgang das relative Mehr.

Wie bereits kurz erwähnt, setzen wir für die Stimmabgabe ein elektronisches Abstimmungssystem ein. Ich werde Sie nun Schritt für Schritt durch das Verfahren leiten. Falls das elektronische Abstimmungssystem wider Erwarten versagen sollte, würden wir auf die offene Abstimmung, oder gegebenenfalls auf die schriftliche Abstimmung zurückgreifen. Im Falle der schriftlichen Abstimmung wäre die Ihnen zugestellte Zutrittskarte mit den Abstimmungscoupons zu verwenden.

Der Vorsitzende erklärt anschliessend das elektronische Abstimmungsverfahren und macht die Aktionärinnen und Aktionäre darauf aufmerksam, dass ihr Stimmverhalten während dieser Generalversammlung elektronisch aufgezeichnet wird und dass diese Aufzeichnungen nach 6 Monaten gelöscht werden. Im Anschluss an diese Erklärungen wird ein erfolgreicher Funktionstest durchgeführt.

Präsenz

Die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktienstimmen sowie der vertretenen Aktiennennwerte wurden an der Eingangskontrolle ermittelt. Separat festgestellt werden ausserdem alle durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertretenen Aktienstimmen und Aktiennennwerte. Die Präsenz wird vor der Abstimmung über das erste Traktandum bekannt gegeben.

Referate

Der Vorsitzende erläutert den Geschäftsabschluss 2013 (Referat gemäss separatem Text). Danach folgen weitere Ausführungen von Herrn Dr. Jacques Sanche, CEO (Referat gemäss separatem Text).

Eine Aktionärin möchte wissen, ob mit den fünfzig neu geschaffenen Stellen auch zusätzliche Lehrstellen geschaffen wurden und in welchen Bereichen Belimo Lehrstellen anbiete. Herr Dr. Sanche erklärt, dass sich unter den fünfzig neu geschaffenen Stellen keine Lehrstellen befinden und erklärt, dass Belimo in sämtlichen Bereichen (kaufmännische Berufe, IT, Logistiker, Polymechaniker, Elektroniker etc.) Lehrstellen anbiete.

Präsenz

Es wird festgestellt, dass vom gesamten ordentlichen Aktienkapital von CHF 615'000, eingeteilt in 615'000 Namenaktien zum Nennwert von CHF 1 heute vertreten sind:

Anwesende Aktionäre	386
Total anwesende Aktienstimmen	449'141
- davon unabhängiger Stimmrechtsvertreter	226'803

Es bestehen gegenwärtig 62'823 Dispo-Aktien.

Beschränkungen in der Ausübung des Stimmrechts

Der Vorsitzende verweist darauf, dass das Stimmrecht pro Aktionär auf 5% beschränkt ist (ausgenommen sind die Gründungsaktionäre). Von der 5%-Klausel kann der Verwaltungsrat Ausnahmen genehmigen.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Traktandum 4, „Entlastung des Verwaltungsrats“ Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung teilgenommen haben (Verwaltungsrat, Konzernleitung) gemäss Art. 695 OR nicht stimmberechtigt sind.

Traktandum 1

Genehmigung des Geschäftsberichts mit der Jahresrechnung, Jahresbericht und Konzernrechnung 2013. Entgegennahme der Berichte der Revisionsstelle KPMG AG.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Berichte der Revisionsstelle für die Jahresrechnung und die Konzernrechnung der BELIMO Holding AG zur Kenntnis zu nehmen und den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung, Jahresbericht und Konzernrechnung 2013 zu genehmigen.

Wünscht jemand von Ihnen das Wort?

Ein Aktionär möchte wissen, wie viele Prozent des Aktienkapitals an der Generalversammlung vertreten sind. Der Vorsitzende gibt nach Rücksprache mit dem Abstimmungsbüro bekannt, dass 73% des Aktienkapitals an der Generalversammlung anwesend sind.

[Hinweis ausserhalb des Protokolls: Die Gesellschaft wird ab der GV 2015 bei der Präsenzmeldung neben der absoluten Präsenz (Anzahl anwesende bzw. vertretene Aktienstimmen) auch die relative Präsenz (Prozentsatz der anwesenden bzw. vertretenen Stimmen) offenlegen.]

Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 1. Die Annahme des Antrages erfordert das einfache Mehr der Aktienstimmen.

Abstimmung

Es wird das elektronische Abstimmungsverfahren durchgeführt. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 448'707 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 50 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 248 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 224'503. Somit haben Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit klarem Mehr zugestimmt.

Traktandum 2

Beschlussfassung über die Verwendung des Gewinns

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären die Verwendung des Bilanzgewinns von CHF 176'753'845.00 wie folgt:

CHF 39'975'000.00 Dividende, d.h. CHF 65.00 je Aktie für das Geschäftsjahr 2013

CHF 136'778'845.00 Vortrag auf neue Rechnung

Ergänzend hält der Vorsitzende fest, dass auf den von der BELIMO Holding AG gehaltenen eigenen Aktien (per 31.12.2013: 4'199 Aktien) keine Dividenden ausbezahlt werden und die Dividende mit Valuta 23. April 2014 ausbezahlt wird.

Wünscht jemand das Wort? Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung

Es wird das elektronische Abstimmungsverfahren durchgeführt. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 448'580 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 65 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 295 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 224'471. Somit haben Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit klarem Mehr zugestimmt.

Traktandum 3

Konsultativabstimmung über das Vergütungssystem und die Vergütungen für das Geschäftsjahr 2013.

Der Verwaltungsrat beantragt, das Vergütungssystem und die im Geschäftsjahr 2013 an die Mitglieder von Verwaltungsrat und Konzernleitung geleisteten Vergütungen in einer unverbindlichen Konsultativabstimmung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Die Abstimmung über das Vergütungssystem und die im Geschäftsjahr 2013 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung geleisteten Vergütungen ist rein konsultativ, und wird vom "Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance" empfohlen. Das Vergütungssystem der Belimo ist im Geschäftsbericht 2013 im Teil "Corporate Governance" unter Ziffer 5, Seiten 22 und 23, dargestellt und erläutert.

Die Vergütungen, welche im Geschäftsjahr 2013 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und Konzernleitung geleistet wurden, sind in der Jahresrechnung 2013 der BELIMO Holding AG im Anhang unter Ziffer 6, Seiten 90-92, aufgeführt.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort wünscht? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 3. Die Annahme des Antrages erfordert das einfache Mehr der Aktienstimmen.

Abstimmung

Es wird das elektronische Abstimmungsverfahren durchgeführt. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 399'701 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 39'163 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 10'025 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 224'445. Somit haben Sie haben dem Antrag des Verwaltungsrats mit klarem Mehr zugestimmt.

Traktandum 4

Entlastung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionärinnen und Aktionären, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2013 Décharge zu erteilen. Wie bereits erwähnt, haben die Mitglieder von Verwaltungsrat und Konzernleitung gemäss Art. 695 OR kein Stimmrecht.

Die Annahme dieses Antrages erfordert wiederum das einfache Mehr der Aktienstimmen. Wünscht jemand das Wort zur Entlastung? Dies ist nicht der Fall.

Stellt jemand den Antrag, dass bei der Entlastung des Verwaltungsrats einzeln abgestimmt wird? Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 4.

Abstimmung

Es wird das elektronische Abstimmungsverfahren durchgeführt. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 292'157 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 139 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 509 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 146'403. Somit haben Sie dem Antrag des Verwaltungsrats mit klarem Mehr zugestimmt.

Traktandum 5

Mit dieser Generalversammlung endet das VR-Mandat von Herr Werner Buck aus Altersgründen. Der Vorsitzende dankt im Namen des ganzen Verwaltungsrats Herrn Buck nochmals für alles, was er seit 1988 für Belimo geleistet hat und für seinen Einsatz im Verwaltungsrat.

Als Nachfolger von Herrn Werner Buck beantragt der Verwaltungsrat den Aktionärinnen und Aktionären die Wahl von Herrn Patrick Burkhalter. Er ist einer der Söhne von Walter Burkhalter, ehemaliger Mitbegründer von Belimo, der im April 2010 verstorben ist.

5.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

Wie jedes Jahr wird der Verwaltungsrat für ein weiteres Jahr neu gewählt. Die Abstimmungen werden einzeln durchgeführt. Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr von:

- Herrn Martin Hess
- Herrn Walter Linsi
- Herrn Prof. Dr. Hans Peter Wehrli
- Herrn Dr. Martin Zwyszig, sowie
- Herrn Patrick Burkhalter

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort wünscht? Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 5.1 Die Annahme der Anträge erfordert jeweils das einfache Mehr der Aktienstimmen.

Abstimmung

Es wird jeweils das elektronische Abstimmungsverfahren durchgeführt.

Das Abstimmungsergebnis von **Herrn Martin Hess** lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 442'743 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 3'815 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 2'280 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 224'420. Damit haben Sie **Herrn Martin Hess** mit deutlicher Mehrheit wiedergewählt und ich gratuliere ihm zur Wiederwahl.

Das Abstimmungsergebnis von **Herrn Walter Linsi** lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 364'324 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 74'070 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 302 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 219'349. Damit haben Sie **Herrn Walter Linsi** mit deutlicher Mehrheit wiedergewählt und ich gratuliere ihm zur Wiederwahl.

Das Abstimmungsergebnis von **Herrn Prof. Dr. Hans Peter Wehrli** lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 366'736 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 80'506 Aktienstimmen;

- Enthaltungen: 1'378 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 224'311. Damit haben Sie mich mit deutlicher Mehrheit wiedergewählt.

Das Abstimmungsergebnis von *Herrn Dr. Martin Zwysig* lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 447'249 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 1'252 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 328 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 224'415. Damit haben Sie *Herrn Dr. Martin Zwysig* mit deutlicher Mehrheit wiedergewählt und ich gratuliere ihm zur Wiederwahl.

Das Abstimmungsergebnis von *Herrn Patrick Burkhalter* lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 377'003 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 71'286 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 484 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 224'387. Damit haben Sie *Herrn Patrick Burkhalter* mit deutlicher Mehrheit zum neuen Verwaltungsrat gewählt und ich gratuliere ihm zur Wahl.

5.2 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten und des Vizepräsidenten

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung von:

- Herrn Hans Peter Wehrli als Präsident des Verwaltungsrats; sowie
- Herrn Martin Zwysig als Vizepräsident des Verwaltungsrats.

Der Präsident und der Vizepräsident des Verwaltungsrats werden einzeln gewählt. Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort dazu wünscht? Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 5.2. Die Annahme der Anträge erfordert jeweils das einfache Mehr der Aktienstimmen.

Abstimmung

Es wird jeweils das elektronische Abstimmungsverfahren durchgeführt.

Das Abstimmungsergebnis von *Herrn Prof. Dr. Hans Peter Wehrli* lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 361'604 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 84'269 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 1'670 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 223'772. Damit haben Sie mich mit deutlicher Mehrheit als Präsident des Verwaltungsrats gewählt.

Das Abstimmungsergebnis von *Herrn Dr. Martin Zwysig* lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 446'287 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 1'421 Aktienstimmen;

- Enthaltungen: 339 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 224'024. Damit haben Sie Herrn **Dr. Martin Zwyszig** mit deutlicher Mehrheit als Vizepräsident des Verwaltungsrats gewählt und ich gratuliere ihm zur Wahl.

5.3 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung von:

- Herrn Martin Hess
- Herrn Walter Linsi; sowie
- Herrn Hans Peter Wehrli

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses werden einzeln gewählt. Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort dazu wünscht? Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 5.3. Die Annahme der Anträge erfordert jeweils das einfache Mehr der Aktienstimmen.

Abstimmung

Es wird jeweils das elektronische Abstimmungsverfahren durchgeführt.

Das Abstimmungsergebnis von **Herrn Martin Hess** lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 420'653 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 1'146 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 695 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 211'248. Damit haben Sie **Herrn Martin Hess** mit deutlicher Mehrheit in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats gewählt.

Das Abstimmungsergebnis von **Herrn Walter Linsi** lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 353'524 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 84'416 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 451 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 219'196. Damit haben Sie **Herrn Walter Linsi** mit deutlicher Mehrheit in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats gewählt.

Das Abstimmungsergebnis von **Herrn Prof. Dr. Hans Peter Wehrli** lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 310'080 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 138'047 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 388 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 224'258. Damit haben Sie mich mit deutlicher Mehrheit in den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats gewählt.

5.4 Wahl unabhängige Stimmrechtsvertretung

Der Verwaltungsrat beantragt zur Wahl als unabhängige Stimmrechtsvertretung für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung: Proxy Voting Services GmbH, Geschäftsführung Dr. René Schwarzenbach, Grossmünsterplatz 1, 8001 Zürich, welche bereits für diese Generalversammlung durch den Verwaltungsrat als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bestimmt wurde.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort dazu wünscht? Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 5.4. Die Annahme des Antrags erfordert das einfache Mehr der Aktienstimmen.

Abstimmung

Es wird das elektronische Abstimmungsverfahren durchgeführt.

Das Abstimmungsergebnis von *Proxy Voting Services GmbH* lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 427'862 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 13'574 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 7'318 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 224'378. Damit haben Sie den Antrag mit klarer Mehrheit angenommen und Proxy Voting Services GmbH zur unabhängigen Stimmrechtsvertreterin gewählt.

Herrn Dr. René Schwarzenbach erklärt namens der Proxy Voting Services GmbH Annahme der Wahl.

5.5 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, das Mandat der KPMG AG als Revisionsstelle für die Jahresrechnung und die Konzernrechnung der BELIMO Holding AG um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort dazu wünscht? Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 5.5. Die Annahme des Antrags erfordert das einfache Mehr der Aktienstimmen.

Abstimmung

Es wird das elektronische Abstimmungsverfahren durchgeführt.

Das Abstimmungsergebnis von *KPMG AG* lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 415'889 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 22'935 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 10'062 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 224'444. Damit haben Sie den Antrag mit klarer Mehrheit angenommen und KPMG AG wiederum als Revisionsstelle gewählt.

Der Vorsitzende gratuliert der KPMG AG zur Wiederwahl und freut sich auf eine weitere angenehme und konstruktive Zusammenarbeit. Die Wahlannahmeerklärung der KPMG AG liegt vor.

Traktandum 6

Anpassung der Statuten der Gesellschaft an die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV)

Der Verwaltungsrat beantragt, Art. 8, Art. 11, Art. 13, Art. 14, Art. 15, Art. 17, Art. 18, Art. 19, Art. 22, Art. 24, Art. 25, Art. 25^{bis}, Art. 25^{ter}, Art. 25^{quater}, Art. 25^{quinquies}, Art. 25^{sexties} und Art. 26 der Statuten der Gesellschaft an die Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) anzupassen.

Der neue Text der Statuten wurde den Aktionären (mit Vergleich zu den alten Statutenbestimmungen) zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung zugestellt. Die einzelnen Änderungen werden den Aktionären vom Vorsitzenden nochmals summarisch erläutert. Die Beschlüsse der Generalversammlung zu Traktandum 6 werden vom Notar in einer separaten Urkunde beurkundet.

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort zu diesem Traktandum wünscht. Herr Peter Wild, Worb bei Bern, wünscht das Wort (die Ausführungen von Herrn Wild und die Stellungnahme des Vorsitzenden sind für die Zwecke des Protokolls sinngemäss wiedergegeben):

- **Artikel 24 Absatz 3 – Zusammensetzung Vergütungsausschuss:** Der Verwaltungsrat der Gesellschaft besteht aus fünf Mitgliedern, wobei nunmehr drei Mitglieder in den Vergütungsausschuss gewählt worden sind. Herr Wild weist darauf hin, dass die übrigen zwei Verwaltungsräte die Entscheide des Vergütungsausschusses nicht korrigieren könnten, da diese von den drei Mitgliedern des Vergütungsausschusses in jedem Fall überstimmt würden. Er verweist auf die Betreibergesellschaft des Flughafens Kloten, wo vier von acht Mitgliedern im Vergütungsausschuss Einsitz nehmen. Dort habe aber der Verwaltungsratspräsident, der ebenfalls Mitglied des Vergütungsausschusses ist, im Vergütungsausschuss kein Stimmrecht, so dass die Entscheide im Verwaltungsrat nochmals umgestossen werden könnten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass bei Belimo der Verwaltungsrat schlank gehalten werde. Zudem wäre es ein schlechtes Zeichen für die Zusammenarbeit im Verwaltungsrat, wenn der Vergütungsausschuss die anderen, nicht im Vergütungsausschuss sitzenden, Mitglieder „überrumpeln“ würde.

- **Artikel 25^{sexties} – Vergütung der Geschäftsleitung:** Herr Wild macht darauf aufmerksam, dass die Generalversammlung nach den neuen Statuten mit bindender Wirkung jährlich anlässlich der ordentlichen Generalversammlung den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung für die Dauer des jeweils laufenden Geschäftsjahres genehmigt. Er regt an, dass auf prospektive Weise, also zu Beginn der Bemessungsperiode, über die Grundgehälter abgestimmt werden solle. Über die Boni hingegen, die auf der Grundlage der vergangenen Ergebnisse gewährt werden, sollte die Generalversammlung auf retrospektive Weise befinden, also nach Abschluss der Periode.

Der Vorsitzende anerkennt, dass diesbezüglich verschiedene Meinungen bestehen. Er macht aber geltend, dass es bei Belimo bis jetzt zu keinen Salärexzessen gekommen sei. Zudem habe man eine konsultative Abstimmung über die jeweils im vergangenen Jahr ausbezahlten Vergütungen vorgesehen. Im Übrigen würde die Entschädigung auch nicht nach oben angepasst, falls das Geschäftsjahr besser als erwartet verlaufe. Die von den Aktionären prospektiv festgelegte Obergrenze sei fix.

- **Artikel 25^{ter} – Mandate:** Herr Wild macht geltend, dass es einem Verwaltungsrat der Belimo nach den neuen Statuten möglich ist, gleichzeitig bei sechs börsenkotierten Unternehmen und vier nicht börsenkotierten Unternehmen Einsitz zu nehmen. Er glaubt, dass ein

Verwaltungsrat nicht genügend Zeit zur Verfügung habe, wenn er gleichzeitig in zehn Verwaltungsräten (inkl. Ausschüssen) tätig ist.

- **Artikel 25^{sexties} – Vergütung der Geschäftsleitung:** Herr Wild weist darauf hin, dass der Verwaltungsrat nach den neuen Statuten im Interesse der Gesellschaft und der Aktionäre bei begründetem Bedarf „Vorauszahlungen kompensatorischer Natur“ an Mitglieder der Geschäftsleitung ausrichten darf. Nach Ansicht von Herrn Wild handelt es sich hier um unzulässige Antrittsboni.

Der Vorsitzende entgegnet, dass es sich bei diesen Zahlungen um eine Abgeltung für – durch den Stellenwechsel erlittene – Nachteile handelt (z.B. für den Verlust eines Bonus). Diese Zahlungen seien weiterhin zulässig.

- **Artikel 25^{quater} – (Arbeits-)Verträge:** Herr Wild macht geltend, dass gemäss den neuen Statuten mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Kündigungsfristen von zwölf Monaten vereinbart werden könnten. Zudem wäre ein zweijähriges Konkurrenzverbot möglich, das aber entschädigt werden müsse. Somit bestehe das Risiko, dass einem gekündigten Konzernleitungsmitglied im schlimmsten Fall drei Jahressaläre ausbezahlt werden müssten.

Schliesslich stellt Herr Wild den Antrag, die traktandierten Statutenänderungen vollständig abzulehnen. Er weist darauf hin, dass der Gesellschaft dadurch keine Probleme entstünden, da die Statuten ohnehin erst im Jahr 2015 an die neuen Bestimmungen der VegüV angepasst werden müssten.

Der Vorsitzende entscheidet nach Rücksprache, ordentlich über den Antrag des Verwaltungsrats abzustimmen, da Aktionärinnen und Aktionäre, welche den Antrag von Herrn Wild unterstützen wollen, ihren Willen durch Ablehnung des Antrags des Verwaltungsrats ausdrücken können.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Diskussion wird geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 6.

Abstimmung

Es wird das elektronische Abstimmungsverfahren durchgeführt. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 282'247 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 123'642 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 42'531 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 224'211. Damit haben Sie den Antrag des Verwaltungsrats angenommen.

Traktandum 7

Genehmigung der fixen Vergütungen des Verwaltungsrats und der fixen und variablen Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2014

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende maximalen (Bar-) Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2014 basierend auf dem im Geschäftsjahr 2013 angewandten und bekannt gegebenen Vergütungssystem (Geschäftsbericht 2013, "Corporate Governance", Ziffer 5, Seiten 22 und 23) zu genehmigen. Der Verwaltungsrat der Belimo hat sich entschieden diese Genehmigung an dieser Generalversammlung zu beantragen und die Vergütung des laufenden Geschäftsjahres vorzulegen, was zeitnah ist und grössere Transparenz erlaubt. Die beantragten Vergütungen sind mögliche maximal Entschädigungen, welche nur bei einem erfolgreichen Jahr ausgeschöpft werden können. Zudem wird an der Generalversammlung 2015 wiederum konsultativ über die Vergütung des vergangenen Geschäftsjahres 2014 abgestimmt werden.

7.1 Fixe Vergütung Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat beantragt eine fixe Entschädigung des Verwaltungsrats (fünf Mitglieder) mit einem gesamten Maximalbetrag von CHF 770'000.00 für das Jahr 2014 (2013 CHF 755'000.00 effektiv ausbezahlt).

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort dazu wünscht? Es gibt keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 7.1. Die Annahme des Antrags erfordert das einfache Mehr der Aktienstimmen.

Abstimmung

Es wird das elektronische Abstimmungsverfahren durchgeführt. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 356'116 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 89'215 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 3'359 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 224'346. Damit haben Sie den Antrag mit klarer Mehrheit angenommen.

7.2 Fixe und variable Vergütung Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt eine fixe und variable Entschädigung der Geschäftsleitung (sieben Mitglieder) mit einem gesamten Maximalbetrag von CHF 4'080'000.00 für das Jahr 2014 (2013 CHF 3'714'000.00 effektiv ausbezahlt), unterteilt in einen Maximalbetrag der fixen Entschädigung von CHF 2'250'000.00 (2013 CHF 2'224'000.00) und in einen Maximalbetrag der variablen Entschädigung von CHF 1'830'000.00 (2013 CHF 1'490'000.00).

Der Vorsitzende fragt, ob jemand das Wort dazu wünscht? Es gibt keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung über Traktandum 7.2. Die Annahme des Antrags erfordert das einfache Mehr der Aktienstimmen.

Abstimmung

Es wird das elektronische Abstimmungsverfahren durchgeführt. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt:

- Zustimmung zum Antrag: 423'464 Aktienstimmen;
- Ablehnung des Antrags: 21'954 Aktienstimmen;
- Enthaltungen: 3'289 Aktienstimmen.

Das Mehr der abgegebenen Stimmen beträgt 224'354. Damit haben Sie den Antrag mit klarer Mehrheit angenommen

Abschluss der Versammlung

Wir kommen zum Abschluss der Generalversammlung. Hat jemand eine Frage die nicht geklärt wurde? Wünsche? Vorstellungen? Dies ist nicht der Fall. Gibt es Einwendungen gegen die Versammlungsführung? Das ist auch nicht der Fall.

Der Vorsitzende weist die Anwesenden darauf hin, dass die Abstimmungsgeräte auf die Plätze gelegt und nachher vom Personal eingesammelt werden.

Zum Ausblick: Die Geschäftsentwicklung für die ersten drei Monate des Geschäftsjahres 2014 ist zufriedenstellend verlaufen.

Somit verbleibt der Dank an alle, die an der Vorbereitung und der Durchführung dieser Generalversammlung beteiligt waren und mitgeholfen haben.

Notieren Sie sich bereits den Termin für unsere nächste Generalversammlung, Montag, 20. April 2015. Nächstes Jahr kann Belimo ihr 40-jähriges Bestehen feiern.

Die Generalversammlung 2014 ist geschlossen.

Zürich, 29. April 2014

Der Vorsitzende:



Prof. Dr. Hans Peter Wehrli

Der Protokollführer:



Dr. Benjamin Fehr